

Geplante Maßnahmen außerhalb des MIP 2023 – 2027 des Kulturreferates (Anlage 2)

Museumsdepoterweiterung am Standort Freimann

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 wurde der Projektauftrag für die Generalsanierung und den Umbau für das Münchner Stadtmuseum erteilt.

In Ziffer 3 des Antrags wird die Verwaltung aufgefordert zu berichten, welche Erweiterungsmöglichkeiten für das Museumsdepot am Standort Freimann vorhanden sind, wie schnell das ggf. realisiert werden kann, welche Größenordnung ggf. benötigt wird und mit welchen Kosten ungefähr gerechnet werden müsste.

Mit Ziffer 16 des Beschlusses wurde das Kulturreferat beauftragt, ein Nutzerbedarfsprogramm für die Unterbringung von dauerhaft auszulagerndem Kunst- und Kulturgut auf dem städtischen Grundstück im 12. Stadtbezirk Schwabing-Freimann zu erstellen.

Die von der Vollversammlung des Stadtrates am 22.07.2020 beschlossene zeitliche Verschiebung der Generalsanierung des Münchner Stadtmuseums wirkt sich auf die Zeitschiene und Dauer der Interimslösung und die anschließende dauerhaft benötigte Depotlösung aus. Mittelfristig besteht noch kein Bedarf der Depoterweiterung. Daher wird die Idee zu einem späteren Zeitpunkt aufgegriffen und genauer betrachtet.

Münchener Marionettentheater

Eine vom Marionettentheater mit finanzieller Förderung des Kulturreferats in Auftrag gegebene Planskizze für eine Erweiterung des Marionettentheaters stellt die historischen und die aktuellen Rahmenbedingungen dar. Der Testentwurf hatte vorrangig die Untersuchung des möglichen Baurechts und der möglichen Konflikte mit Natur- und Denkmalschutz unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit zum Gegenstand. Im Vorfeld einer konkreten Planung ist ein Grundsatzbeschluss mit einem groben vorläufigen Nutzerbedarfsprogramm und dem Betriebskonzept für die Zukunftsfähigkeit des Theaters dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 30.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09221) wurde das Nutzerbedarfsprogramm mit der Bedarfsdarstellung des Münchener Marionettentheaters zur Ertüchtigung und Erweiterung des Gebäudes vorläufig genehmigt. Das Baureferat wurde gebeten, die vorhandene Planskizze im Sinne einer Machbarkeitsstudie zu vertiefen und die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen. Die Machbarkeitsstudie ist vom Baureferat beauftragt. Sobald deren Ergebnisse vorliegen, wird diese im Kulturreferat vorgestellt.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Die Fortführung und Umsetzung des Projekts sind von großem öffentlichem Interesse.

Neubau einer Stadtteilbibliothek Trudering

Zur verbesserten Bibliotheksausstattung im 15. Stadtbezirk soll zusammen mit einem Sozialbürgerhaus für die Stadtbezirke 14 und 15, einer Außenstelle der MVHS, einem Alten-Service-Zentrum und der Freiwilligen Feuerwehr südlich des Truderinger Bahnhofs ein Neubau errichtet werden. Der Flächenbedarf der potenziellen Nutzerreferate wurde unter Berücksichtigung der Bevölkerungsprognose aktuell geprüft.

Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09396) wurden die jeweiligen Nutzerbedarfsprogramme im Grundsatz genehmigt und das Baureferat beauftragt, die Vorplanungsunterlagen zu erarbeiten

MVHS – Einmaliger Investitionszuschuss für einen Standort in Trudering

Zur verbesserten Versorgung der Bevölkerung im 15. Stadtbezirk sollen in dem geplanten Neubauvorhaben südlich des Truderinger Bahnhofs u.a. eine Stadtteilbibliothek sowie ein Stadtteilzentrum der MVHS eingerichtet werden.

Die MVHS strebt im geplanten Neubauvorhaben eine Anmietung von Räumlichkeiten an, wofür zur Erstausrüstung ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein wird. Das Raumprogramm und das Nutzerbedarfsprogramm für das Stadtteilzentrum Trudering, welches die MVHS zusammen mit der Stadtbibliothek, dem Sozialbürgerhaus, dem Alten- und Service-Center sowie der Freiwilligen Feuerwehr nutzen wird, wurde im November 2022 vom Stadtrat beschlossen. Der Flächenbedarf für die MVHS beträgt 1.000 qm. Eine synergetische Nutzung der Flächen des Hauses zusammen mit den anderen Nutzerinnen ist integraler Bestandteil der Planungen. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 04.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09396) wurde das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und der Vorplanungsauftrag an das Baureferat erteilt.

Sanierung der Stadtteilbibliothek Schwabing - Hohenzollernstraße

Die Stadtteilbibliothek Schwabing ist stark sanierungsbedürftig. Auch ist eine Erweiterung der Bibliotheksflächen zwingend erforderlich. Nach erforderlichen Vorklärlungen insbesondere zu bestehenden Mietsituationen ist als weiterer Schritt das Nutzerbedarfsprogramm zu erstellen. Es folgt ein Grundsatzbeschluss zur vorläufigen Bedarfsgenehmigung. In Abhängigkeit des Mietvertrages erfolgt in Abstimmung mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat ein Untersuchungsauftrag.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Die Sanierung soll erst 2026 oder später erfolgen.

Neubau einer Stadtteilbibliothek und Räume für die MVHS in Neufreimann

Der Kulturausschuss hat am 14.06.2012 aufgrund eines Änderungsantrages der SPD - Stadtratsfraktion beschlossen, dass ein Bibliotheksneubau in Freimann im Zuge der Stadtentwicklungsmaßnahme Bayernkaserne zu prüfen ist. Im Kulturausschuss am 09.10.2014 (Vollversammlung des Stadtrates am 22.10.2014) wurde ein entsprechender Grundsatzbeschluss mit Nutzerbedarfsprogramm genehmigt. Im Quartier Neufreimann soll in zentraler Lage eine integrierte sozial-kulturelle Einrichtung, unter anderem mit der geplanten Stadtteilbibliothek und den Räumen für die MVHS, in einem Neubauvorhaben untergebracht werden.

Im Stadtbereich Nord wurde für Neufreimann (ehemalige Bayernkaserne) in Workshops mit allen Nutzer*innen ein gemeinsames, integriertes und synergetisches Nutzerbedarfsprogramm entwickelt.

Das gemeinsame vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für eine integrierte Einrichtung in Neufreimann wurde von der Vollversammlung des Stadtrates am 30.11.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06981) beschlossen. Das Kommunalreferat wurde mit den weiteren Projektplanungen beauftragt. Der Nutzerbedarf für die MVHS wurde mit der Beschlussvorlage beschlossen.

Verbesserung räumliche Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53

Der Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirks - Laim hat im Juli 2017 einen Antrag mit der Forderung einer Flächenerweiterung der Stadtteilbibliothek in der Fürstenrieder Straße 53 gestellt. Am 11.08.2017 wurde ein gleichlautender Stadtratsantrag gestellt.

Der Kulturausschuss hat am 12.04.2018 dem Bedarf der Verbesserung der räumlichen Situation der MVHS und der Münchner Stadtbibliothek mit Behebung der funktionalen und bautechnischen Mängel grundsätzlich zugestimmt. Im nächsten Schritt wird das Kulturreferat ein gemeinsames Nutzerbedarfs- und Raumprogramm von MVHS und Münchner Stadtbibliothek erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorlegen.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Aufgrund der derzeit zu erwartenden Finanzsituation ist ein Beginn der Planungen erst ab 2025 angestrebt. Auch aufgrund vieler anderer zeitgleich anstehender Bauprojekte bei den Bibliotheken, wie z.B. die neuen Objekte in Freiam und in Neufreimann, wird das Projekt

Stadtbibliothek Laim in der Fürstenrieder Straße zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden müssen.

Kulturbürgerhaus Pasing

Das Kommunalreferat ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 29.07.2015 beauftragt, die Variante „Kulturelle Nutzung integriert in einen Neubau“ zu realisieren. Das Kulturreferat hat ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm mit zwei zusätzlichen Musikübungsräumen und einem vergrößerten Saal erstellt. Mit Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.05.2017 wurde der vorläufige Nutzerbedarf genehmigt und das Kommunalreferat ermächtigt, die GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH mit der Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Vergabe der Architektenleistungen zu beauftragen. Das Kommunalreferat hat dafür zusammen mit der GWG und unter Beteiligung des Kulturreferats im Jahr 2019 einen Realisierungswettbewerb durchgeführt. Das Ergebnis wurde mit der Ausstellungseröffnung am 18.07.2019 bekannt gegeben. Die beauftragten Architekt*innen haben die Vorplanung mit Kostenschätzung erstellt. Das Ergebnis wurde mit dem Projektauftrag im Kommunalausschuss am 28.10.2021 zusammen mit einem Änderungsantrag von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und SPD / Volt Fraktion genehmigt und in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03716) zusammen mit dem Auftrag der Konsolidierung hinsichtlich der Nachhaltigkeit beschlossen.

Das Ergebnis der überarbeiteten Entwurfsplanung wurde zusammen mit der Kostenberechnung dem Stadtrat im Kommunalausschuss am 21.09.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10638) vorgelegt. Die Projektgenehmigung wurde mit einer Kostenobergrenze von 14,840 Mio. € erteilt. Darin sind die anteiligen Ersteinrichtungskosten in Höhe von 224 Tsd. € enthalten. Das Kommunalreferat wurde ermächtigt, die GWG mit der Ausführung zu beauftragen und im Weiteren die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen. Die Eingabepaltung wurde parallel zur Beschlussvorlage von dem Architekturbüro zur Genehmigung eingereicht. Nach derzeitigem Planungsstand ist mit einem Baubeginn Ende 2024 / Anfang 2025 zu rechnen.

Kulturbürgerhaus Max-Lebsche-Platz

Im Stadtbezirk Hadern besteht mit Bebauungsplan Nr. 1600 Baurecht für ein Stadtteilkulturzentrum am Max-Lebsche-Platz.

Mittelfristig anzustellende, weitere Überlegungen zu diesem Standort hängen davon ab, wie sich die neuen stadtteilkulturell genutzten Räume in der Gardinistraße 90 hinsichtlich Auslastung usw. entwickeln. Das Sozialreferat beabsichtigt, dort zusätzlich ein Alten- und Service-Zentrum unterzubringen. Mit Beschluss des Sozialausschusses vom 22.06.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 28.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) wurde der Schaffung einer Dependence des Alten- und Service-Zentrums (ASZ) Kleinhadern – Blumenau am Standort Max-Lebsche-Platz im 20. Stadtbezirk – Hadern zugestimmt. Nach dem Standortbeschluss des Sozialreferates vom 22.03.2023 in der Vollversammlung des Stadtrates (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08904) und der Bestätigung durch den Stadtrat in der Vollversammlung vom 28.06.2023 ist an diesem Standort eine Flüchtlingsunterkunft mit einer Nutzungsdauer von mindestens fünf Jahren und einem integrierten Alten- und Servicezentrums beschlossen worden.

Neues Verwaltungsgebäude mit kultureller Nutzung und Haus für Kinder; Westendstraße / Ludwigshafener Straße

Nachdem gegen den Vorbescheid für ein Kulturelles Bürgerhaus auf dem Grundstück Hogenberg- / Kirchmairstraße erfolgreich geklagt wurde, wurde festgelegt, dass dieser Standort aufgegeben und stattdessen der Standort auf dem städtischen Grundstück Westendstraße / Ludwigshafener Straße weiterverfolgt wird. Dieser Standort eignet sich besonders für die Realisierung eines Kulturellen Bürgerhauses, da dieser aufgrund seiner Lage sowohl den Stadtbezirk Laim als auch den Stadtbezirk Sendling-Westpark mit kultureller Infrastruktur versorgen kann. Das Kulturelle Bürgerhaus soll dort gemeinsam mit einem „Haus für Kinder“ in einem Verwaltungsgebäude errichtet werden. Ein Vorbescheid, wonach dies

grundsätzlich möglich ist, liegt vor. Der Stadtrat wurde in einer entsprechenden Beschlussvorlage im Kulturausschuss am 15.09.2016 und der Vollversammlung am 28.09.2016 mit dem konkreten Nutzerbedarf befasst. Das Projekt liegt federführend beim Kommunalreferat IM.

Das Kommunalreferat befasste den Kommunalausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2020 im Rahmen eines Beschlusses zur Behandlung einer Bürgerversammlungsempfehlung mit dem weiteren Vorgehen. Demnach soll im Gebäude künftig das Mobilitätsreferat untergebracht werden. Das detaillierte Raumprogramm für diese Nutzung wird voraussichtlich Ende 2023 feststehen.

Die Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt brachten einen Änderungs- und Ergänzungsantrag ein. Dieser wurde beschlossen und umfasste den Entscheidungsvorschlag, dass die Bereitstellung des Stadtteilkulturzentrums spätestens Ende 2025 erfolgt und eine Alternativ- bzw. Interimslösung gesucht wird, um zumindest Gruppen-, Jugend-, Vereins-, Ausstellungs- und Büroräume zeitnah zur Verfügung zu stellen. Das Kommunalreferat wurde damit beauftragt, die Anmietung oder den Erwerb geeigneter Flächen zu prüfen.

Inzwischen wurden zwei Standorte für eine Interimsnutzung festgelegt: Im Stadtbezirk Sendling-Westpark stehen (stadtteil-)kulturell nutzbare Räume in der Villa Flora für ein gewisses Zeitkontingent kostenfrei zur Verfügung. Im Stadtbezirk Laim stehen renovierte Räume im 2. OG in der Fürstenrieder Straße 53 zur Verfügung, die laut Auskunft des Kommunalreferats zur Interimsnutzung kostenfrei überlassen werden. Die Inbetriebnahme wird ab Herbst 2023 vorbereitet.

Die Ersteinrichtung wird sich auf ca. 55 Tsd. € belaufen. Es ist vorgesehen, den Stadtrat im ersten Quartal 2024 mit einem Beschluss zu Betrieb und Finanzierung für die Räume in der Fürstenrieder Straße 53 zu befassen.

Der Vorplanungsauftrag für den Neubau an der Westendstraße / Ludwigshafener Straße wurde im Dezember 2021 erteilt. Inzwischen wurden vergaberechtliche Fragen mit der Regierung von Oberbayern geklärt. Die Vorplanung beginnt nach dem erforderlichen Ausschreibungsverfahren im Jahr 2024. Die Fertigstellung kann, die notwendigen Genehmigungsschritte im Stadtrat vorausgesetzt, 2027/2028 erfolgen. Der Bezirksausschuss wird im Rahmen seines Anhörungsrechts zum Projektauftrag fristgerecht beteiligt.

Stadtteilkulturzentrum in Allach-Untermenzing; Eversbuschstr. 159

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 16.03.2016 wurde der vom Kulturreferat in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss des 23. Stadtbezirks erarbeitete vorläufige Nutzerbedarf für den „Neubau eines Stadtteilkulturzentrums“ und „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ vorgestellt und das Kommunalreferat gebeten, auf dieser Grundlage das Bauprojekt weiterzuentwickeln. Hierfür war zunächst vom Kommunalreferat die bauliche Umsetzbarkeit auf den in Frage kommenden städtischen Grundstücken zu klären. Das Kommunalreferat hat dem Stadtrat die Ergebnisse der planungs- und bauordnungsrechtlichen Prüfung, der Bestandsuntersuchung und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur „Ertüchtigung des bestehenden Vereinsheims“ im Jahr 2018 berichtet.

Die Stadtratsbefassung mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms ist im Januar 2019 erfolgt.

In einer vom Kommunalreferat beauftragten Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass das angestrebte Raumprogramm des neuen Stadtteilkulturzentrums auf den städtischen Grundstücken untergebracht werden kann. Auf dieser Grundlage konnte im 1. Quartal 2021 die Vorplanung (LPH 2 HOAI) durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat erarbeitet werden. Der Beschluss zum Projektauftrag muss aufgrund der angespannten Haushaltslage, die durch die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen (Pandemie, Ukraine-Krieg) hervorgerufen wurde, verschoben werden.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Stadtteilkulturzentrum mit Räumen für die MVHS und einem Haus für Kinder in Berg am Laim

Im 14. Stadtbezirk - Berg am Laim ist an der St.-Michael-Straße Baurecht für ein kulturelles Bürgerhaus mit einer Geschossfläche von 3.700 qm gegeben.

Nachdem die Prüfung eines alternativen Standorts an der Baumkirchner Straße negativ ausgefallen ist, wurde gemeinsam mit dem künftigen Trägerverein ein Nutzerbedarfs- und Raumprogramm für den Standort an der St.-Michael-Straße entwickelt. Zur optimalen Ausnutzung des Baurechts und wegen des bestehenden Bedarfs sollen zusätzliche Nutzungen untergebracht werden (Räume für die MVHS und ein Haus für Kinder). Der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen kulturellen Nutzerbedarfsprogramms ist im Februar 2020 erfolgt. Die verwaltungsinterne Bedarfsgenehmigung für das Haus für Kinder liegt vor. Das Baureferat wurde mit der Vorplanung beauftragt.

Im Rahmen der Vorplanung soll geprüft werden, ob es sinnvoll und wirtschaftlich ist, das Haus für Kinder und die Kulturnutzungen in zwei Bauabschnitten zu realisieren. Die Federführung liegt beim Kommunalreferat IM-KS.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab. Der Baubeginn soll frühestens ab 2025 erfolgen.

Kulturhaus Neuperlach – Hanns-Seidel-Platz

Am Standort Hanns-Seidel-Platz soll auf der sog. „Nordparzelle“ ein Gebäude mit den städtischen Nutzungen „Stadtteilkulturzentrum“, „MVHS“, „Stadtteilbibliothek“, „Sozialbürgerhaus“ und „Familien- und Beratungszentrum und Räume für Ersatzbetreuung in der Kindertagespflege“ sowie ein Nachbarschaftstreff und städtische Verwaltungsräume des KVR entstehen. Eine Genehmigung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme liegt mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 05.10.2006 vor. Im Jahr 2013 wurde ein Realisierungswettbewerb ausgelobt und entschieden. Das Kommunalreferat wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 20.05.2015 beauftragt, für die städtischen Nutzungen eine funktionale Baubeschreibung zu erarbeiten sowie eine Investorenausschreibung für das Gebäude durchzuführen. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen und nach einer eingehenden Überarbeitungsphase wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08015) das weitere Vorgehen festgelegt und entschieden, das Gebäude als städtisches Bauvorhaben nach Hochbaurichtlinien mit dem Baureferat weiterzuentwickeln. Die ursprüngliche Wohnnutzung im Turm wurde aufgegeben. Stattdessen sollen die Flächen den Kultur-, Sozial- und Verwaltungsnutzungen zur Verfügung gestellt werden. Das Kommunalreferat wurde mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie zum Nachweis und der Verteilung des geänderten Nutzerbedarfs beauftragt.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17085) wurde das von Kulturreferat aktualisierte und zusammengeführte vorläufige Nutzerbedarfs- und Raumprogramm zum „Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz“ mit Räumen für Stadtteilkultur (plus Tanz), Münchner Stadtbibliothek und MVHS genehmigt. Das Kommunalreferat wurde beauftragt, im Rahmen der Machbarkeitsstudie mögliche Synergien und nutzerübergreifende Aufgabenstellungen für das Gebäude als Gesamtheit herauszuarbeiten und darüber hinaus zu prüfen, inwiefern in dem Gebäude eine Vollgastronomie untergebracht werden kann. Neben den Prüfauftrag separat vom Kulturbetrieb Räume für eine Vollgastronomie mit Außenbereich zu schaffen, hat der Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 22.07.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00137) zusätzlich beschlossen, einen multifunktionalen, teilbaren Raum (ca. 500 Personen), der für Konzerte, Theater und Kino nutzbar sein soll, in das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm aufzunehmen und die Umsetzung in der Machbarkeitsstudie zu überprüfen.

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wurde dem Stadtrat mit Beschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08196) vorgelegt: Alle gewünschten Nutzungen – auch die Vollgastronomie – können im Gebäude untergebracht werden. Der Vorplanungsauftrag wurde in gleicher Sitzung erteilt.

Bis zum Baubeginn des Neubauvorhabens (voraussichtlich 2027) wird durch das Kommunalreferat auf Grundlage der Beschlussvorlage „Sonderfonds ‚Innenstädte beleben‘, Finanzierung“ vom 09.06.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03471) zur „Förderung von Zwischennutzungen in der Innenstadt bzw. Stadtteilzentren von Sanierungsgebieten durch Kultur- und Kreativwirtschaft“ für das Grundstück eine dreijährige Zwischennutzung mit kulturellen, sozialen und gastronomischen Angeboten für den Zeitraum ab 2023 ausgeschrieben.

Das Kulturreferat wird zu gegebener Zeit den Stadtrat mit einer separaten Vorlage zur Finanzierung der Erstausrüstung sowie der laufenden Folgekosten für Betrieb und Programm befassen. An die MVHS wird ein einmaliger Investitionszuschuss erforderlich sein.

Stadtteilkulturzentrum Moosach

Im Jahr 2004 wurde das Kultur- und Bürgerhaus Pelkovenschlössl eröffnet. Es steht unter der Trägerschaft des Gesamtvereins Moosach e. V. und wird im Durchschnitt im Jahr von 36.000 Menschen zu verschiedenen öffentlichen Veranstaltungen, Kursen und privaten Vermietungen besucht. Zahlreiche der 33 Moosacher Vereine halten ihre Sitzungen in den Räumlichkeiten des Pelkovenschlössl oder des Hacklhauses ab und haben dort ihren gesellschaftlichen Mittelpunkt gefunden. Die Bevölkerungszahl und die Mitgliederzahlen in den Vereinen steigen. Die Raumsituation bedarf dringend einer Erweiterung. Insbesondere fehlt ein Saal mit einer größeren Kapazität.

Da die beiden Häuser die Nachfrage nach Räumen für kulturelle und bürgerschaftliche Zwecke im Stadtbezirk nicht mehr decken können, wurde im Herbst 2016 der BA-Antrag „Ein großer Veranstaltungssaal für Moosach“ gestellt.

Eine im Auftrag des Kommunalreferats im Anschluss erarbeitete Machbarkeitsstudie ergab, dass im bestehenden Bauraum „Gemeinbedarf Kultur“ neben dem „Hacklhaus“ ein Saal mit den dazugehörigen Nebenflächen untergebracht werden kann. Im Juli 2019 wurde der Grundsatzbeschluss mit Genehmigung des vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms gefasst. Der diesem Bauvorhaben vorgelagerte städtebauliche Wettbewerb wird durch PLAN voraussichtlich bis Anfang 2024 durchgeführt. Erst danach wird an das Baureferat übergeben. Ein Baubeginn vor 2027 ist demnach nicht zu erwarten. Die 2018 geschätzten Kosten in Höhe von 11,5 Mio. € (3,4 Mio. € Städtebaufördermittel) dürfen bereits heute als überholt gelten.

Nachverdichtung Domagkateliers

Anlässlich einer Anfrage der Fraktion der CSU vom 22.05.2018 und eines Antrags des BA 12 vom 19.06.2018, eine dringend benötigte Erweiterung der kommunalen Atelierflächen zu realisieren, wurde vom Baureferat nach Beauftragung durch das Kommunalreferat eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, um eine Nachverdichtungsmöglichkeit im Kunsthof Domagkpark zu prüfen und zu klären, ob eine Finanzierung aus der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne möglich wäre. Zusammen mit einem auf die Besonderheiten der künstlerischen Belange und die quartiersbedingten Rahmenbedingungen eingehenden Nutzerbedarfsprogramm wurde der für die weiteren Planungen notwendige Grundsatzbeschluss (inkl. Finanzierung aus Mitteln der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne) erarbeitet und dem Kulturausschuss am 03.12.2020 vorgelegt. Nach einem entsprechenden Änderungs-/ Ergänzungsantrag der Stadtratsfraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste wurde beschlossen, zusätzlich zum vorgeschlagenen Baukörper eine Variante "Kunstturm" zu prüfen und hierfür eine weitere Machbarkeitsstudie einschließlich Kostenermittlung zu beauftragen und dem Stadtrat die Ergebnisse anschließend vorzustellen. Außerdem wurde das Kommunalreferat gebeten, unter Einbeziehung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung und der Stadtkämmerei den Stadtrat zeitnah zu informieren, "welche Voraussetzungen beachtet werden müssen, um weiterhin eine Förderung aus den verbliebenen Mitteln der sog. Als-Ob-SEM Funkkaserne darstellen zu können". Die alternative Machbarkeitsstudie hat das Baureferat nach Beauftragung durch das Kommunalreferat extern vergeben und durchführen lassen. Ein Variantenvergleich soll nach Abschluss und Prüfung hinsichtlich möglicher Realisierungskonzepte mit einem abschließenden Votum dem Kulturausschuss vorgelegt werden.

Eine Beschlussvorlage, in der der Stadtrat über die Ergebnisse der Studie informiert wird, ist in Vorbereitung. Im Zusammenhang mit der Idee, für die Variante „Kunstturm“ einen Investor einzuschalten, wurden vom Kommunalreferat Wirtschaftlichkeitsberechnungen für unterschiedliche Varianten erstellt. Der Vorbescheid für den 6-Geschoßer wurde vorsorglich bis 2025 verlängert. Die Befassung des Kulturausschusses ist für den Herbst 2023 vorgesehen.

Investitionszuschuss an die Stiftung Literaturhaus, Umrüstung LED

Das Vorhaben war in Vorjahren in Investitionsliste 3 des Mehrjahresinvestitionsprogramms, die mittlerweile entfallen ist, eingestellt. In der Stiftungsratssitzung im Oktober 2020 wurde ein entsprechender Maßnahmenplan zum Renovierungsbedarf vorgestellt, die Maßnahme wurde aber wegen dringenden anderen Bedarfen zunächst zurückgestellt. Die Umstellung der Beleuchtung des Literaturhauses auf LED ist laut kürzlicher Mitteilung der Stiftung weiterhin vorgesehen, derzeit ist jedoch weder eine aktualisierte Planung noch eine aktualisierte Kosteneinschätzung vorhanden. Für 2023 besteht kein Finanzierungsbedarf. Aufgrund neuer Anforderungen wegen der technischen Weiterentwicklung ist laut Stiftung zunächst eine Änderung der Ursprungsplanung erforderlich. Bei Konkretisierung des Vorhabens erfolgt im Bedarfsfalle eine erneute Anmeldung zum Mehrjahresinvestitionsprogramm künftiger Jahre.

Investitionszuschuss an das Kindermuseum München

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 26.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09380 und V 09376) beschlossen, dass das Kindermuseum am Standort Riem untergebracht werden soll. Der Stadtrat wurde erneut am 12.10.2023 im Kulturausschuss und in der Vollversammlung des Stadtrates am 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11320) mit den damit verbundenen Kosten befasst.

Teil dieses Beschlusses ist auch die Ausreichung eines Investitionszuschusses in Höhe von 395.000 Euro an den Trägerverein des Kindermuseums im Jahr 2024.

Die Aufnahme dieses beschlossenen Investitionszuschusses ins Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 des Kulturreferates erfolgt in einer Folgevariante.

Mohr-Villa Freimann e. V.

Hierzu liegt ein entsprechender Antrag der Fraktion der CSU vom 17.04.2019 und ein BA-Antrag vom 25.03.2019 vor. Die Federführung liegt beim Kulturreferat.

Von der Mohr-Villa e. V. ist ein Bedarf für die Erweiterung und Nutzung des Rückgebäudes beschrieben.

Dieser Bedarf würde allerdings umfangreiche Bau- und Sanierungsmaßnahmen an der Remise auslösen. Grundlegende Untersuchungen zu Baurecht, Planungsrecht, Naturschutz und Denkmalschutz müssen in einem ersten Schritt durchgeführt werden unter Berücksichtigung des Nutzerkonzepts und der Barrierefreiheit. Es ist zu eruieren, ob und unter welchen Bedingungen eine Nutzung im Rückgebäude der Mohr-Villa hergestellt werden kann. Im Januar 2023 wurde dem Stadtrat ein Grundsatzbeschluss mit einem groben Nutzerbedarf zur Entscheidung vorgelegt. Das Baureferat wurde beauftragt, die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit anhand einer Machbarkeitsstudie und eines Antrags auf Vorbescheid zu prüfen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie und des Antrags auf Vorbescheid werden dem Stadtrat voraussichtlich 2024 berichtet. Darauf aufbauend kann in einem nächsten Schritt ein vorläufiges Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet werden.

Die Entscheidung von nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm enthaltenen Baumaßnahmen oder Generalinstandsetzungen hängt von der Finanzsituation der Landeshauptstadt München ab.

Muffathalle, Ausbau Studios

Es gibt einen enormen Bedarf in der freien darstellenden Kunst für die Nutzung der beiden Studios. Diese wurde dem Kulturreferat vertraglich für eine bestimmte Anzahl an Tagen

zugesichert, Umbauten der Räume zur Ertüchtigung für Tanzproben wurden finanziell unterstützt. Allerdings kann die Nutzung bisher nicht in dem vertraglich geregelten Umfang in Anspruch genommen werden, da die Studios immer nur in Verbindung mit der Halle vergeben werden, was der Betreiber mit baulichen Gegebenheiten begründet. Zur Sicherung der eigenständigen Nutzung der Studios müssen voraussichtlich bauliche Maßnahmen getroffen werden, um die Nutzung der Halle von dem Betrieb der Proberäume zu entkoppeln. Der Umfang der baulichen Maßnahmen ist derzeit noch nicht klar. Gespräche mit dem Baureferat, der Lokalbaukommission, dem Kommunalreferat sowie den Stadtwerken als Eigentümerin werden derzeit in die Wege geleitet.

Sanierung Kunstbau Lenbachhaus

Der Kunstbau der Städtischen Galerie im Lenbachhaus wurde mit seinen technischen Anlagen seit seiner Eröffnung 1994 nicht umfassend saniert. Zwischenzeitlich entsprechen die dort verbauten technischen Anlagen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und verzeichnen einen massiv hohen Energieaufwand sowie Kältemittelverluste in der Klimaanlage. Die führte beispielsweise im Jahr 2019 dazu, dass rund 25 % aller bilanzierten Treibhausemissionen des Lenbachhauses allein auf den Verlust von Kältemitteln in der Klimaanlage zurückzuführen war. Allein bei der energetischen Sanierung der Lüftungsanlage im Kunstbau ist aufgrund der besseren Wirkungsgrade der neuen Lüftungsmotoren, einer Reduzierung der Luftmenge und des Einbaus einer Wärmerückgewinnung mit einer Energieeinsparung gegenüber dem Verbrauch der jetzigen Anlage von rund 35 % zu rechnen. Darüber hinaus können weitere Kältemittelverluste in der Zukunft vermieden werden.

Außerdem ist die Klimatechnik im Kunstbau so veraltet, dass ein Totalausfall der Klimaanlage nicht mehr auszuschließen ist. Bei gravierenden Schäden an der Anlage, die eine kurzfristige Reparatur nicht mehr ermöglichen, würde dies eine ggf. dauerhafte Schließung des Kunstbaus zur Folge haben, da die notwendigen und den Leihgeber*innen sowie den Kunstversicherungen zugesicherten klimatischen Bedingungen nicht mehr gewährleistet werden könnten.

Art und Umfang der Maßnahme muss noch durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Kultur- und Kommunalreferat erarbeitet werden. Die Sanierung sollte aufgrund der langfristigen Ausstellungsplanung, wenn möglich im Jahr 2025 erfolgen.

Die Finanzierung der Maßnahme ist mit dem Kommunalreferat und dem Baureferat abzustimmen und die Möglichkeiten einer Finanzierung aus den Mitteln des Bauunterhalts für Kulturgebäude im Kommunalreferat ist zu prüfen. Nachdem aber nicht auszuschließen ist, dass der Umfang der Maßnahme letztlich dazu führt, dass doch von einer investiven Maßnahme auszugehen ist, wird das Vorhaben hier nachrichtlich aufgeführt. Darüber hinaus muss der Zugang zum Kunstbau, der derzeit nur eingeschränkt barrierefrei zugänglich ist, mittelfristig vollumfänglich barrierefrei gestaltet werden.

Die derzeitige bauliche Situation (fehlender Aufzug vom bzw. in das Zwischengeschoß des U-Bahnhofs Königsplatz mit Zugang in den Kunstbau) führt dazu, dass Rollstuhlfahrer*innen ohne Begleitpersonen nur über den Lastenaufzug in den Kunstbau gebracht werden können. Dazu müssen die betroffenen Personen sich zunächst im Lenbachhaus melden und werden dann vom Aufsichtspersonal zum rund 300 Meter entfernten Lastenaufzug des Kunstbaus gebracht und vom dort tätigen Aufsichtspersonal in die Ausstellungsräume begleitet. Neben dem hohen organisatorischen Aufwand für das Lenbachhaus und vor allem auch die betroffenen Personen ist es auch nicht mehr vermittelbar, dass gehbehinderten Personen so ein Prozedere zugemutet werden muss. Da es sich bei der Gestaltung eines barrierefreien Zugangs zum Kunstbau des Lenbachhauses um ein technisch aufwändiges Projekt handelt, an dem zudem auch die SWM zu beteiligen sind, liegen über die zu erwartenden Kosten und den Zeitplan noch keine belastbaren Daten vor.

Zukunft Bürgerpark Oberföhring – Sicherung der kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzung

Der Bürgerpark Oberföhring hat sich seit 1984 in der außergewöhnlichen Konzentration soziokultureller, stadträumlicher und landschaftlicher Aspekte zu einem einzigartigen

ökologischen und kulturellen Biotop entwickelt, das unbedingt zu erhalten ist. Nach fast vier Jahrzehnten, in denen Vereine und Künstler*innen die provisorischen Baracken eines ehemaligen Lazarett-Krankenhauses mit viel Energie und Einsatz adaptiert und ausgestattet haben, läuft die befristet erteilte Bau- und Nutzungsgenehmigung am 31.12.2025 aus. Einer Verlängerung der Nutzungsgenehmigung stehen neben dem schlechten und veralteten Bauzustand der Baracken der rechtsverbindliche Bebauungsplan 1657 mit dem dazugehörigen Satzungsbeschluss vom 07.10.1992, der einen Abriss der bestehenden Baracken und die Errichtung eines Neubaus auf einen ausgewiesenen Bauraum vorsieht, entgegen.

Der Stadtratsantrag von der SPD / Volt-Fraktion und Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 24.02.2022 „Kultureinrichtungen im Bürgerpark Oberföhring erhalten“ fordert daher die beteiligten Referate zu einer genehmigungs- und planungsrechtlichen Prüfung der Rahmenbedingungen mit dem Ziel einer unbefristeten Bau- und Nutzungsgenehmigung auf. Auf Grundlage der aktuellen Nutzungsstruktur hat das Kulturreferat die notwendigen Verfahrensschritte zur Erhaltung dieses besonderen ökologischen und kulturellen Biotops mit allen zuständigen Referaten – Kommunalreferat, Baureferat, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Referat für Bildung und Sport sowie Sozialreferat – in einem intensiven Abstimmungsprozess erarbeitet.

In dem Grundsatzbeschluss „Zukunft Bürgerpark Oberföhring“ (SV Nr. 20-26 / V 10859, Kulturausschuss vom 21.09.2023, Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2023) wurde dem Stadtrat das weitere Vorgehen vorgestellt und beschlossen.

Mit Blick auf die Komplexität der Thematik und die Vielschichtigkeit der Entscheidungen wird ein stufenweises Vorgehen vorgeschlagen: Klärung des Bauzustands mittels umfassender bausubstanzieller Untersuchungen der Gebäude und der technischen Infrastruktur, Aufnahme des Baum- und Vegetationsbestands, Bestandsaufnahme der bestehenden kulturellen und bürgerschaftlichen Nutzungen durch die Nutzerreferate (Kulturreferat, Sozialreferat und Referat für Bildung und Sport), Machbarkeitsstudie mit alternativen Lösungsvorschlägen (Erhalt und Sanierung, Teilverlagerung, Neubau, Interimsauslagerungen, ggf. B-Plan Änderung etc.), Verlängerung der aktuellen zum 31.12.2025 auslaufenden Bau- und Nutzungsgenehmigung bis zum Abschluss aller erforderlichen Untersuchungen sowie der darauf aufbauenden Entscheidungen und Verfahrensschritte, gemeinsame Verständigung über die Ausgestaltung und Dimension (Art und Maß) der künftigen Nutzung und Nutzungsinhalte nach Klärung aller Grundlagen, Voraussetzungen und alternativer Möglichkeiten.

Das Kommunalreferat wird die Ergebnisse der bausubstanziellen Untersuchungen (Bestand und technische Infrastruktur) und der Machbarkeitsstudie (erarbeitete Lösungsvarianten) dem Stadtrat mit der Empfehlung, welcher Vorschlag weiterbearbeitet werden soll, zur Entscheidung vorlegen.

Sanierung Pasinger Fabrik

Auf Grundlage des fraktionsübergreifenden Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 01835 „Sanierung der Pasinger Fabrik zeitnah in die Wege leiten“ vom 26.08.2021, der neben einem konkreten Modernisierungsplan für das alte und ursprünglich nicht für eine so intensive kulturell und soziale Nutzung ausgelegte Fabrikgebäude eine Aktualisierung des Nutzerbedarfs fordert, wurde im Rahmen eines Grundsatzbeschlusses vom 13.10.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07425) dem Stadtrat das weitere Vorgehen vorgestellt und beschlossen.

In Hinblick auf eine Generalsanierung der Pasinger Fabrik wurde vorgeschlagen, das Neubauprojekt Wensauerplatz 4 „Angebote für Kinder und Familien“ in die Gesamtbetrachtung einzubeziehen. Die ehemalige Hausmeistervilla ist inzwischen aufgrund der mangelnden Verkehrssicherheit abgebrochen worden. Es ist zu prüfen, ob diese Fläche für eine Interimsnutzung zur Verfügung steht oder ob die Fläche für die Baustelleinrichtung benötigt wird.

Um realistische Aussagen zum notwendigen Sanierungsumfang und -bedarf mit einer zuverlässigen Zeitschiene machen zu können, wurde das Baureferat mit der Durchführung von bausubstanziellen Untersuchungen und die beiden Nutzerreferate (Kultur- und Sozialreferat)

mit der Aktualisierung und Anpassung ihrer Nutzerbedarfs- und Raumprogramme an den tatsächlichen Bedarf für die Interims- sowie eine zukünftige Nutzung beauftragt. Im Grundsatzbeschluss wurde vereinbart, dass das Kommunalreferat nach Abschluss der Bestandsuntersuchungen (Brandschutz, Statik usw.) die Ergebnisse zusammen mit dem abgestimmten Nutzerbedarfs- und Raumprogramm dem Stadtrat vorstellt und auf dieser Grundlage der Stadtrat einen Vorplanungsauftrag für die Pasinger Fabrik erteilt. Im Eckdatenbeschluss 2024 wurden Mittel zur Fortführung der Sanierungsplanung allerdings nicht genehmigt. Der weitere Projektfortschritt hängt deshalb davon ab, ob für den Haushalt 2024 letztlich Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Brandschutzsanierung Valentin-Karlstadt-Musäum

Gemäß den Beschlussfassungen des Kulturausschusses und der Vollversammlung des Stadtrats im Jahre 2017 (SV Nr. 14-20 / V 09212) wurde das Valentin-Karlstadt-Musäum zum 01.01.2018 in ein städtisches Museum überführt und organisatorisch dem Kulturreferat in der Rechtsform eines Betriebes gewerblicher Art angegliedert. Das Museum ist seit über 60 Jahren im Betrieb. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten sorgen der nicht zufriedenstellende Brandschutz sowie die fehlende Barrierefreiheit und inklusive Ausgestaltung des Museums regelmäßig für Diskussionen.

Mit dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00425 „Das Valentin-Karlstadt-Musäum für alle zugänglich machen!“, der SPD / Volt - Fraktion und der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, sollte das Baureferat beauftragt werden, auf Grundlage einer vorliegenden Konzeptidee zu prüfen, wie eine Lösung, die die Belange des Brand- und des Denkmalschutzes adäquat berücksichtigt umzusetzen ist. Mit der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03689 vom 17.06.2021 wurde das Baureferat beauftragt eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Die Machbarkeitsstudie liegt seit dem 01.12.2021 vor, der Antrag auf Vorbescheid wurde seitens des Baureferats am 23.05.2022 bei der Lokalbaukommission eingereicht. Der Vorbescheid vom 05.06.2023 der LBK besagt, dass aufgrund des eklatant hohen Denkmalwertes des Isartors der vorgeschlagenen Überformung und Erweiterung des Gebäudes aus denkmalfachlichen und auch stadtgestalterischen Gründen nicht zugestimmt werden kann. Am 04.05.2023 fand eine Feuerbeschau im Museum statt, bei der die Branddirektion konkrete brandschutztechnische Gefahren in den Rettungswegen festgestellt hat, die eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit darstellen.

Mit Beschluss des Kulturausschusses vom 12.10.2023 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11026) wurde vom Ergebnis der Machbarkeitsstudie Kenntnis genommen. Das Baureferat wurde mit der Brandschutzsanierung beauftragt. Neben der Beseitigung der Brandschutzmängel sollen ergänzend die weiteren Möglichkeiten geprüft werden, einen zweiten Rettungsweg an der Außenfassade zu schaffen. Ziel der Planung der Brandschutzmaßnahme ist es, die Eingriffe so minimal wie möglich zu gestalten und gleichzeitig die Anforderungen an den Brandschutz zu erfüllen. Im Zuge der Maßnahmen werden zudem die Heizleitungen und Heizkörper erneuert und das Gebäude wird an die bestehende Fernwärmeübergabestation angeschlossen.

Während der Ausführung der Maßnahmen ist im Innenhof des Isartors ein „Musäums-Interim“ geplant.

Die Brandschutzsanierung soll nach der Schließung des Museums (3. Quartal 2024) beginnen und bis Ende 2025 fertiggestellt sein. Der Wiedereinzug des Museums ist Anfang 2026 geplant.

Für die Durchführung der Brandschutzmaßnahmen sowie der vorbereitenden Maßnahmen, den Interimsbetrieb, der Neukonzeption und der Wiedereinrichtung werden insgesamt 5,345 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2026 bereitgestellt. Darin sind investive Projektmittel in Höhe von insgesamt 2,320 Mio. € enthalten.

Die Aufnahme ins Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 des Kulturreferates erfolgt in einer Folgevariante.